

Richtlinien für die Durchführung der Vorpraxis für Geomatik (BSPO 2015)

Ausbildungsziel:

In der Vorpraxis sollen die Studenten/innen Erfahrungen in der praktischen Durchführung und Bearbeitung von Vermessungsaufgaben im Außen- und Innendienst sammeln. Dabei soll ein Überblick über Vermessungsgeräte und –verfahren sowie Einsichten in technische und organisatorische Zusammenhänge der Berufspraxis vermittelt werden.

Ausbildungsplan:

- Einführung in die Aufgaben des Vermessungsingenieurs und Grundlagen der Vermessungstechnik
- Örtlicher Vermessungsdienst Handhabung von Messinstrumenten, Lage- und Höhenmessungen nach verschiedenen Verfahren
- Vermessungstechnische Berechnungen Einfache Koordinatenberechnungen, Flächenberechnungen, Höhenberechnungen
- Anfertigung und Fortbildung großmaßstäbiger Karten und Risse; Ausarbeitung von Rissen, Kartieren nach Koordinaten, Beschriftung nach Zeichenvorschriften
- Automatische Vermessungs- und Auswertesysteme

Ausbildungszeit: 8 Wochen

Ausbildungsstellen:

Vermessungsbehörden (Bundes-, Landes- oder Kommunalverwaltungen), öffentlich bestellte Vermessungsingenieure oder private Vermessungsbüros, die von einem Diplom-Ingenieur der Fachrichtung Vermessungswesen geleitet werden.

Das Vermessungspraktikum im 11. Schuljahr der Fachoberschule bzw. eine abgeschlossene Lehre wird auf die Ausbildungszeit angerechnet.

Frist:

Soweit die berufspraktische Tätigkeit bis zum Studienbeginn nicht erbracht wurde, kann sie auch während des Studiums abgeleistet werden. Die Vorpraxis soll bis spätestens zum Ende des zweiten Fachsemesters nachgewiesen werden, spätestens jedoch bis zum Antrag auf Zulassung zur Bachelorthesis. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag..

Die Anerkennung der Vorpraxis erfolgt durch Prof. Traub. Bei Fragen zum Inhalt der Vorpraxis orientieren Sie sich bitte an den oben genannten Richtlinien bzw. sprechen Sie mit Prof. Traub.

gez. Prof. Dr. Traub